

Antrag Breslau 2: „Stempelung 8kar. Uhren“, Landesverband Sachsen b „alle nicht gestempelten Uhren sollen für die Zukunft nicht mehr als Gold bezeichnet werden dürfen“ und Thüringer Unterverband (Antrag c).

Auf Antrag des Koll. Devin-Karlsruhe beschliesst die Versammlung, nur je drei Rednern für und wider das Wort zu erteilen. Als erster Redner für Stempelung der 8kar. Uhren spricht als Referent Koll. Adam-Erfurt. Gegen die Stempelung richtet Koll. Krauss-Hettenbach seine Worte; aus einer Anzahl Briefe, welche ihm zur Verfügung standen, bringt er denjenigen der Firma Rauschenbach & Co.-Schaffhausen zur Verlesung, in welchem sich die Firma ebenfalls gegen die Stempelung ausspricht und es als einen unheilvollen Rückschritt für unser Gewerbe betrachtet. — Nach diesen Ausführungen ergreift Koll. Schulz-Rochlitz das Wort und verteidigt energisch seinen Standpunkt für Stempelung der 8kar. Uhren. — Der II. Vorsitzende, Koll. Horrmann-Leipzig, spricht die Ansicht aus, dass wenig Aussicht vorhanden ist, dass sich die Stempelung der 8kar. Uhren verwirklicht; er befürchtet, dass durch dieselbe auch die unter 8 Karat fabrizierten Uhren nicht verschwinden werden. — Koll. Müller-Aschersleben tritt für Stempelung ein.

Koll. Schlesicky-Frankfurt a. M.: „Auf die Klagen der Herren Vorredner über die schlechten Eigenschaften, welche die 8 Karat-Uhrgehäuse gegenwärtig haben, das Verändern der Farbe, Anlaufen und Braunwerden derselben, entgegne ich, dass diese Missstände eben in der Natur des 8 Karat Goldes liegen. Durch den Stempel 0,333 wird das 8 Karat-Uhrgehäuse nicht besser. Ob Ihnen der Feingehalt 0,333 auf der Faktura garantiert wird, oder durch die Marke im Gehäuse, das ändert an der Sache selbst durchaus nichts. Die Goldwaren mit dem Stempel 0,333 werden ebenso braun wie die 8 Karat-Uhrgehäuse. Ich will nicht die verschiedenen Missstände berühren, welche die Zulassung der Uhren mit der Marke 0,333 in Deutschland im Gefolge haben würde, diese Missstände sind schon zur Genüge von anderer Seite festgestellt worden. Aber ich möchte mir erlauben, Sie auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher bis jetzt noch nicht in Betracht gezogen wurde. Die Marke 0,333 ist keine Kontrolle und bietet keine Garantie für den Feingehalt, wie es bei den Gehäusen mit dem Stempel 0,585 und 0,750 der Fall ist und welche unbedingt auf dem Schweizer Kontrollamt auch mit dem Kontrolle-Stempel versehen werden müssen.“

Die Schweizer Regierung gestattet es wohl, Legierungen von geringerem Feingehalt als 0,585 mit einer Marke zu versehen, sie übt jedoch hierüber keine Kontrolle aus und wird sich nie hierzu verstehen, weil sie ein Gehäuse von einem geringeren Feingehalt als die Hälfte Gold nicht als ein goldenes Gehäuse anerkennen kann. In der Bezeichnung schon drückt sich der Unterschied aus: während der 0,585- und 0,750-Stempel in der Schweiz „Poinconnement“ genannt wird, wird die Marke 0,333 mit dem anderen Wort „Insculptation“ bezeichnet. Seitens Ihrer Lieferanten würden Sie also durch die Marke 0,333 keine grössere Garantie haben für den Feingehalt, als wenn Sie sich den Feingehalt auf der Faktura angeben lassen. Sie selbst aber übernehmen durch den Verkauf von Uhren mit der Marke 0,333 eine Verantwortung Ihren Kunden gegenüber, für welche Sie keine Rückdeckung haben, wie es bei 0,585 und 0,750 der Fall ist. — Bei den 0,333 gestempelten Schmucksachen liegt der Fall anders, da hat der Fabrikant in letzter Linie für die Richtigkeit einzustehen; der Fabrikant befindet sich in Deutschland und untersteht gleichfalls dem deutschen Gesetz. Bei den Uhrgehäusen aber mit der Marke 0,333 müssten wir, die Verkäufer, die volle Verantwortung tragen, und ich kann Sie nicht eindrücklich genug warnen, diese Verantwortung auf uns zu laden. Bei der Konferenz im Reichsamt des Innern erwähnte einer der Teilnehmer diesen Missstand, dass bei der Marke 0,333 der Verkäufer keine Garantie habe und kein Mittel zu prüfen, ob der Goldgehalt auch richtig sei. Der Regierungsvertreter erwiderte: Das ist Sache des Verkäufers, wenn ich eine solche Uhr kaufen würde und es würde sich später zeigen, dass der Goldgehalt nicht der Marke mit den erlaubten Grenzen (Toleranz) entspräche, dann würde ich den Verkäufer wegen Betrugs anzeigen. Die Marke 0,333 in dem Gehäuse würde ein stetes Zeugnis sein, für welchen Goldgehalt eine Uhr verkauft

wurde. Nehmen Sie an, ein übelwollender Kunde würde nach 6 bis 10 Jahren ein solches Gehäuse einschmelzen lassen und es würde sich zeigen, dass der Gehalt unter der erlaubten Grenze ist. Es könnte für den betreffenden Verkäufer sich eine höchst peinliche Gerichtsverhandlung ergeben, welche unter Umständen mit einer Verurteilung enden dürfte. Ich bitte Sie dringend, meine Herren, den Antrag auf Zulassung der 0,333 Marke in unser aller Interesse abzulehnen.“

Der Vorsitzende des Uhrmacherbundes, Herr Carl Marfels, gibt die Gesinnung seiner Mitglieder in dieser Frage bekannt, und zwar sind dieselben in grösster Anzahl gegen die Stempelung. — Koll. Neuhofer hält es für ratsam, dahin zu wirken, dass auch im Goldschmiedegewerbe der 0,333 Stempel verschwinde.

Nachdem die Debatte über den Antrag „Stempelung 8kar. Uhren“ geschlossen ist, erhält auf Wunsch der Versammlung Koll. Krauss-Hettenbach nochmals das Wort und macht die interessante Mitteilung, dass sich die Handelskammer in Hanau ablehnend gegen die Stempelung ausgesprochen hat.

Hierauf erfolgt namentliche Abstimmung; dieselbe ergab 106 Stimmen für und 106 Stimmen gegen Stempelung. Die Verhandlung über diesen Antrag ist hiernach resultatlos verlaufen. — Schluss der Sitzung 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr nachmittags.

Der sich nun anschliessende kleine Mittagstisch im „Fürstenthof“ war reich besetzt. Während desselben fand ein Vortrag über elektrische Uhren statt, von der Firma Schneider & Wesenfeld, Langenfeld bei Düsseldorf. Eine interessante Ausstellung dieser Uhren war in den oberen Räumen veranstaltet, welche reges Interesse fand. — Abends 7 Uhr fand zu Ehren des Verbandstages in der „Wilhelma“ ein Instrumental- und Vokal-Konzert statt, unter abermaliger Mitwirkung des Gesangvereins Liedertafel, welches sich ungeteilten Beifalls erfreute. Interessant war der Abstieg und Aufstieg in die Gebirgsanlagen unter Vorantritt eines Musikkorps. Fast von Kirchturmhöhe führten parkartige Wege in einen tiefen Grund. In lautloser Nacht ertönten von hoch oben die Lieder der wackeren Sängerschar, während im Grunde steyrische Weisen auf der Zither in einer Almhütte erklangen und uns über die Gegenwart hinwegtäuschten.

**II. Verhandlungstag** am Dienstag, den 14. August. Der Vorsitzende eröffnet 9 Uhr die Verhandlungen. Er gibt folgendes zur Kenntnis: Durch die Bemühungen unseres geehrten Koll. Gockel-Remscheid wurden an der Mittagstafel zu der von Herrn Rich. Lange gestern begründeten Stiftung noch folgende Zuwendungen gemacht; es stifteten Herr Kraft Behrens-Leipzig 500 Mk., Koll. Jul. Hertzog sen.-Görlitz 100 Mk., Herr Wilh. Schultz-Berlin 100 Mk., Herr C. Marfels 280 Mk., Koll. Henckel-Burg bei Magdeburg 25 Mk., zusammen 1005 Mk.

Ferner berichtet der Vorsitzende, dass die für gestern Abend festgesetzten Kommissionssitzungen stattgefunden haben; die Ergebnisse derselben sind noch nicht so weit gediehen, dass deren Bekanntgabe erfolgen kann, nur macht Herr Marfels die Mitteilung, dass die Tätigkeit der Vereinigung, welche unter der Firma „Vereinigung der grossen Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten“ begründet wurde, Mitte September dieses Jahres beginnen wird.

Bekanntgabe der eingegangenen Begrüssungsschreiben und Telegramme. Zur Ehrung der Herren, die unserer Stiftung gestern Zuwendungen gemacht haben, sowie derjenigen, die unserer in der Ferne gedacht haben, erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Glückwunsch- und Begrüssungstelegramme waren eingetroffen: aus Amsterdam von J. D. Ketelaar, Vorsitzender des „Niederlandsche Bond van Horlogemakers“, aus Berlin vom Koll. Albert Baumgarten, aus Burg bei Magdeburg vom Koll. P. Müller, aus Dresden vom Koll. Jul. Roth, aus Erfurt von den Koll. Althans und Götzelt, aus Giessen vom Koll. Otto Schmidt, aus Glashütte vom Lehrerkollegium der Deutschen Uhrmacherschule und von der Firma Strasser & Rohde, aus Hannover vom Koll. Theodor Welge, aus Kempten vom Koll. Heinr. Dannheimer im Auftrage der Innung Algäu, aus Leipzig vom „Verband deutscher Uhren-grossisten“ durch Herrn Popitz. — Schreiben sind eingegangen: vom Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen v. Wilmowski, vom Graf Lambsdorff, vom Regierungs-Präsidenten Banz zu Magde-